

An die
Gemeinde Bibertal
Hauptstraße 2



Bibertal , den 31.01.2020

89346 Bibertal

Äußerung und Stellungnahme zum Bebauungsplan „Kinderhaus Silheimer Weg“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung
Gemeinde Bibertal, OT Bühl

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Planung meine Äußerungen :

1. Notarvertrag Urk.R.Nr. S -1102 / 1984 -Le
Die Vereinbarungen im Notarvertrag behalten ihre Gültigkeit. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes kann die Gemeinde Bibertal nicht einseitig Verträge ändern. Eine rechtliche Beratung durch einen Notar ist fragwürdig.
2. Seit dem Jahr 1981 befindet sich neben dem geplanten Kinderhaus auf der gegenüberliegenden Seite des Silheimer Weges ein genehmigtes Gehege für Damwild. Jedes Jahr im Herbst erfolge der Abschuss von Damhirschen , um den Bestand an Tieren zu halten. Diese Lärmimmission ist hinzunehmen. Es ist nicht mit mehr Lärm zu rechnen als beim sehr nahe gelegenen Schützenheim Bühl, wo ebenfalls nachmittags geschossen wird. Sichtschutz ist auf dem Baugrundstück der Gemeinde und durch die Eingrünung des Geheges gegeben.
3. Der Gemeinde Bibertal standen und stehen nach wie vor mindestens weitere 4 alternative Standorte für ein Kinderhaus in Bühl zur Verfügung, die nach meiner Meinung alle besser geeignet sind als der geplante Standort am Silheimer Weg. Die bisher in der Gemeinderatssitzung vom 3.12.2019 genannten Gesamtkosten von ca. TE 2.500 werden weit überschritten werden durch zum Beispiel den schwierigen Baugrund = Moorgelände, Verlegung der bestehenden 100-Meter-Bahn, durchgehender Gehweg von Hauptstraße bis Kinderhaus. Bei den alternativen Standorten sind die Kosten besser planbar .
4. Die Verkehrssituation ist schwierig. Der Silheimer Weg wird bis über die Wendepalte hinaus von einer anliegenden Container-, Gerüst und Schalungshandelsfirma als Verladehof genutzt und ist beim Verladevorgang beim Einsatz der Stapler teilweise nicht befahrbar. Dies wird von Landratsamt Günzburg seit Jahren stillschweigend geduldet. Auf dem Gehweg vor der Schule werden nachmittags und abends und am Wochenende immer wieder LKW abgestellt. Fußgänger müssen auf die Straße ausweichen. Die Polizei sieht den Gehweg vor der Schule nicht als Gehweg an.
5. Der Silheimer Weg wird öfters durch den Gewerbebetrieb und die Pferdehaltung

- (fahren aus dem Moorgelände auf den Silheimer Weg) sehr stark verschmutzt =
gleichet dann mehr einem Acker . Die Gemeinde Bibertal hat dafür zu sorgen, dass
eine Verschmutzung zeitnah beseitigt wird. Dies gilt auch für Ölflecken auf dem
Silheimer Weg , die von den auf dem Silheimer Weg abgestellten LKWs stammen.
6. Die in Punkt 4 genannte Handelsfirma benutzt die südlich und westlich direkt an das
Geländes des Kinderhauses angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen als
gewerbliche Lagerfläche. Ein Kinderhaus neben 6 Metern hoch aufgestellten
Schrottcontainern und anderem Gewerbemüll zu platzieren ,ist nicht zu
verstehen.Hier gibt es neben der Pferdehaltung zusätzliche Immissionen für das
Kinderhaus. Auf Anfrage beim Landratsamt Günzburg wird erklärt, dass es sich hier
um Privatangelegenheiten handelt. Das rechtswidrige Verhalten des Landratsamtes
Günzburg wird nun schon seit Jahren praktiziert. Es gibt also im Landkreis Günzburg
Bürger 1. und 2. Klasse.
 7. Durch geeignete Maßnahmen hat die Gemeinde Bibertal sicherzustellen , dass im
Bereich Kinderhaus und Schule nicht schneller als 20 bis 30 km/h auf dem Silheimer
Weg gefahren werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

